

**Betreute Wohngemeinschaft Eddersheim  
für Substituierte**

**Kurzbeschreibung**

**Betreutes Wohnen**

Das Betreute Wohnen ist eine bewährte Hilfeform mit dem Ziel, suchtfährdete oder suchtkranke Menschen orientiert am persönlichen Bedarf zu einem selbstständigen Leben ohne Suchtmittelmissbrauch zu befähigen.

Das Betreute Wohnen dient der beruflichen und sozialen Integration.

**Träger**

Träger ist der Suchthilfeverbund Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. (JJ), Taunusstraße 33, 60329 Frankfurt. JJ bietet hilfebedürftigen, behinderten, gefährdeten oder psychisch kranken Menschen fachkundige Beratung und Lebenshilfe an.

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Er ist assoziiertes Mitglied im Diözesancaritasverband Limburg.

Die Betreute Wohngemeinschaft (BWG) ist fachlich und organisatorisch an das Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe im Main-Taunus-Kreis in Hofheim angegliedert.

**Postadresse**

Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe im MTK  
Hattersheimer Straße 5  
65719 Hofheim  
Tel.: 06192/ 99 59-60  
Fax: 06192/ 99 59-89  
E-Mail: [zjsmtk@jj-ev.de](mailto:zjsmtk@jj-ev.de)

**Bürozeiten**

montags – dienstags	09:00	bis	15:00 Uhr
mittwochs	14:00	bis	18:00 Uhr
donnerstags - freitags	09:00	bis	13:00 Uhr.

**Platzzahl**

Es stehen derzeit sechs Plätze zur Verfügung.

**Indikation und Betreuungsdauer**

Das Betreuungsangebot wendet sich an drogen- und mehrfachabhängige Menschen beiderlei Geschlechts, die substituiert werden. Die Dauer der Betreuung ist individuell unterschiedlich, sie soll zwei Jahre nicht überschreiten.

**Aufnahme**

Zur Aufnahme werden folgende Unterlagen benötigt:

- ◆ Schriftliche Aufnahmeanfrage mit Darstellung der zukünftigen Lebensplanung einschließlich beruflicher Perspektiven
- ◆ Lebenslauf mit Beschreibung der Entwicklung der Abhängigkeit sowie der bisherigen Behandlung
- ◆ Nachweis über eine bestehende Substitutionsbehandlung gem. geltender Richtlinien.

Voraussetzung für die Aufnahme ist die Zustimmung des örtlichen Sozialhilfeträgers gem. § 39 Bundessozialhilfegesetz.

Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in Hessen haben benötigen zusätzlich die Kostenzusage des örtlichen Sozialhilfeträgers ihres Wohnortes sowie des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen.

Nach Eingang der Unterlagen wird ein Aufnahmegespräch vereinbart.

Im Anschluss an das Gespräch wird über die Aufnahme entschieden und das weitere Vorgehen festgelegt.

## **Liegenschaft**

Die BWG ist in einem alten, restaurierten Haus im Ortskern von Eddersheim einem Stadtteil von Hattersheim untergebracht. Die Wohngemeinschaft umfasst sechs Wohnräume zwischen 12 und 16 qm, einen großen Gemeinschaftsraum mit integriertem Küchen-, Ess- und Aufenthaltsbereich sowie zwei Bäder. Ein großer Garten und verschiedene Nebengebäude stehen zusätzlich zur Verfügung. Die Nähe zum Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe in Hofheim sowie die günstigen Anbindungen an öffentliche Verkehrsmittel sind ideale Bedingungen für die Bewohnerinnen und Bewohner, schnell ihre Zielorte zu erreichen.

## **Betreuungsziele und Angebote**

Mit jeder Klientin/jedem Klienten werden die individuellen Betreuungsziele im Rahmen einer gemeinsamen Hilfeplanung ermittelt und verbindlich vereinbart. Die Umsetzung wird in festgelegten Zeitabständen gemeinsam überprüft.

Das Betreuungsangebot variiert entsprechend der vereinbarten Ziele und kann folgende Angebotsbausteine enthalten:

- Training eigenverantwortlicher Lebensführung ohne Suchtmittel
- Rückfallprävention und Rückfallbearbeitung
- Hilfen zur Reduktion der Beigebruuchsproblematik bei Substitution
- Unterstützung bei schulischer oder beruflicher Integration
- Training selbstständiger Haushaltsführung
- Beratung bei lebenspraktischen Fragen
- Anleitung zu einem strukturierten Tagesablauf
- Anregungen zur Freizeitgestaltung
- Begleitung zu Ämtern und Behörden bei besonderen Problemfällen
- Mitteilungen an Behörden und Gerichte in Einvernehmen mit der Klientel
- Begleitung und Hilfestellung während Krisen
- Gespräche über persönliche und soziale Probleme
- Einzel-, Gruppen-, Paar- sowie auf Wunsch Angehörigengespräche
- Hilfe zur Verbesserung der sozialen Kompetenz
- Unterstützung der Mütter/Väter in erzieherischen Fragen
- Förderung von gesundheitsbewusstem Verhalten
- Raucherentwöhnung
- Sicherstellung der medizinischen Behandlung sowie der Information über schwerwiegende Suchtfolgeerkrankungen wie Aids oder Hepatitis C
- Beratung in sozialrechtlichen Fragen
- Wohngruppensitzungen zu Themen des Zusammenlebens
- Training zum Umgang mit Geld und Schulden
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen
- Unterstützung bei der Verselbstständigung und beim Umzug in eine eigene Wohnung
- Regelmäßige Reflexion und Fortschreibung des Hilfeplanes im Fachteam und mit der Klientel.

## **Anerkennungen**

Die Betreute Wohngemeinschaft ist vom zuständigen Fachministerium des Landes Hessen im Sinne der §§ 35 und 36 des BtMG staatlich anerkannt. Vom Landeswohlfahrtsverband Hessen ist die Einrichtung ebenfalls anerkannt.

## **Kooperation**

Die BWG steht in enger Beziehung zum Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe im Main-Taunus-Kreis. Es besteht enge Zusammenarbeit mit Entgiftungs-, Entwöhnungs- und Übergangseinrichtungen, dem Bildungszentrum Hermann Hesse in Frankfurt und beruflichen Qualifizierungsangeboten für substituierte Menschen sowie weiteren Substitutionsambulanzen.